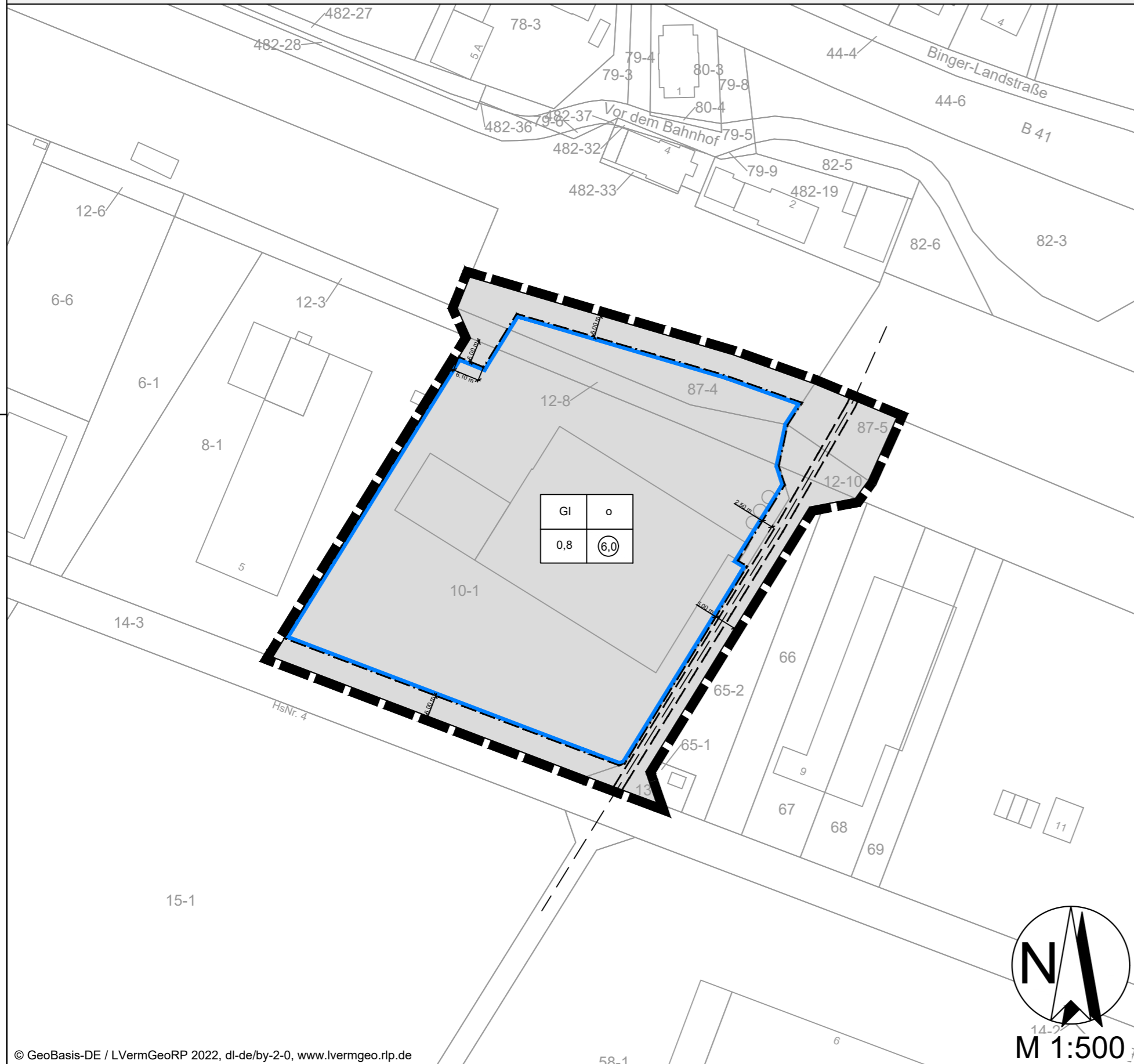


5. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks"

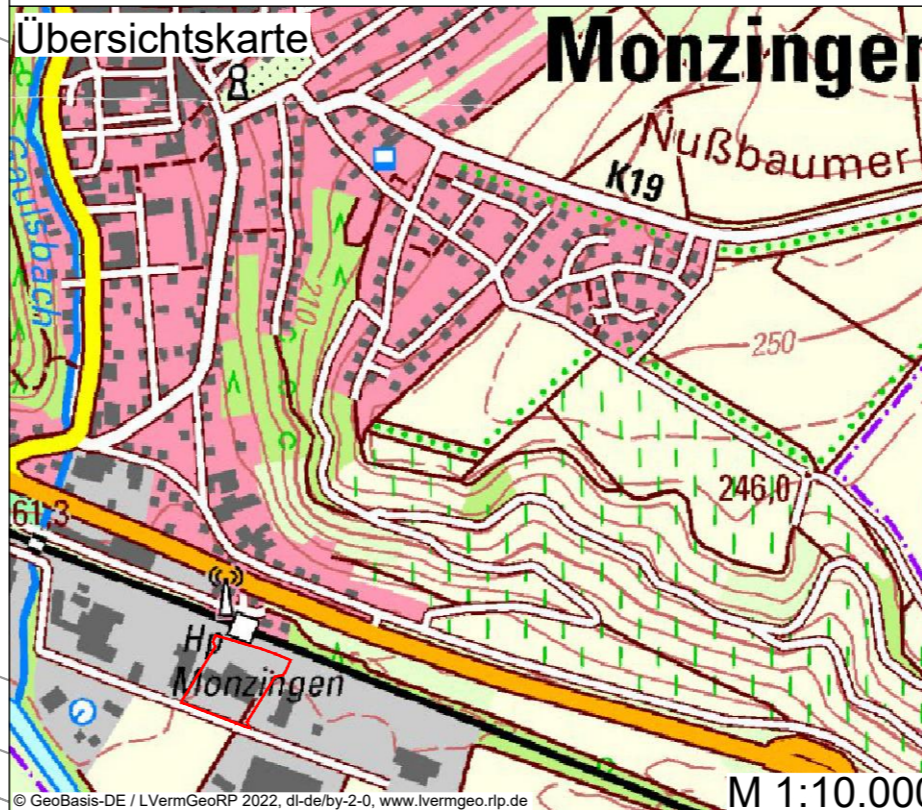
Verfahrensvermerke



Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen nach Plan V90

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB		Nutzungsschablone	
GI	Industriegebiet § 9 BauNVO	Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO			
GI	Art der baulichen Nutzung (Industriegebiet)	GRZ	BMZ
0,8	Grundflächenzahl (GRZ)		
(6,0)	Baumassenzahl (BMZ) (Höchstmaß)		
Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO			
	Baugrenze		
	Offene Bauweise		
Sonstige Planzeichen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB		
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB		
Nachrichtliche Übernahme: § 9 Abs. 4 BauGB			
	Unterirdische Leitungen (Gas, Abwasser)		



- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen hat in öffentlicher Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.
- 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am _____ durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.
- 3. Beschluss über den Planentwurf**
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen hat in öffentlicher Sitzung am _____ den Entwurf der 5. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks“ gebilligt und die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 4. Beteiligung der Behörden**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____ bis einschließlich _____.
- 5. Auslegung des Planentwurfs**
Der Planentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____2022 bis einschließlich _____2022 aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Mitteilungsblatt am _____2022.
- 6. Prüfung der Anregungen**
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____2022 behandelt.
- 7. Beschluss des Bebauungsplanes**
Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen den Bebauungsplan sowie die gestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO in seiner Sitzung am _____2022 als Satzung beschlossen.

8. Ausfertigung
Der Bebauungsplan bestehend aus Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird hiermit gem. § 10 BauGB ausgefertigt. Der Bebauungsplan stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein.

Monzingen, den Klaus Stein
Ortsbürgermeister (Dienstsiegel)

9. Bekanntmachung des Bebauungsplanes
Der Bebauungsplan ist nach § 10 BauGB am im Mitteilungsblatt bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Monzingen, den Klaus Stein
Ortsbürgermeister (Dienstsiegel)

Textliche Festsetzungen

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes nicht aufgeführten Textlichen Festsetzungen bleiben wie im bisher rechtsgültigen Bebauungsplan „Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks“ vom 18. Oktober 1989 der Ortsgemeinde Monzingen unverändert bestehen. Die geänderte planungsrechtliche Festsetzung bezieht sich nur auf das Grundstück mit den Flurstücknummern 10/1, 12/8, 12/10, 13, 87/4, 87/5.

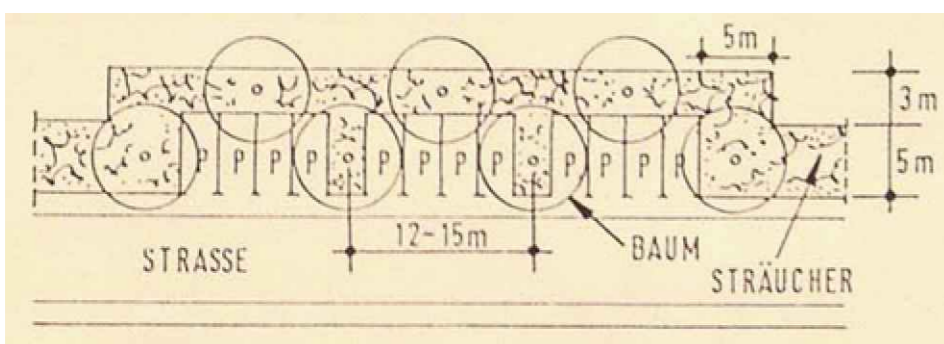
Die im Urplan eingezeichnete Maßnahmenfläche M1, entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze, wurde bisher nicht umgesetzt und wird damit entsprechend der angesprochenen Erweiterung überplant.

1 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 23 BAUNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den Baugrenzen innerhalb der Planzeichnung.

2 NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB, § 12 BAUNVO)

Die Festsetzungen bzgl. der Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9, Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO) aus dem Urplan haben weiterhin Gültigkeit. Nebenanlagen und Garagen sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Stellplätze sind außer auf den überbaubaren Grundstücksflächen bei folgender Anordnung (schematisch, aus dem Urplan entnommen) auch auf den, an die Erschließungsstraße anschließenden, nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.



3 VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

Zuwegungen sind auch außerhalb der zeichnerisch dargestellten Baufenster zulässig.

Rechtsgrundlagen

- 1. Baugesetzbuch (BauGB)** neugefasst durch Beschluss vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO)** neugefasst durch Beschluss vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- 4. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)** in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543)
- 5. Gemeindeordnung (GemO)** in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21)
- 6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.09.2021 (BGBl. I S. 4458) m.W.v. 01.10.2021
- 7. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** Artikel 1 G. v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542 (Nr. 51); zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 18.08.2021 BGBl. I S. 3908
Geltung ab 01.03.2010
- 8. Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG)** letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)

5. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks"



Planurkunde



gutschker & dongus GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.:(06755) 96936-0 Fax 96936-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de